



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

Postanschrift: Postfach 527, A-5010 Salzburg Telex: 633028 DVR: 0078182

Zahl (Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Chiemseehof

(0662) 80 42 Durchwahl

Datum

wie umstehend

2428

28. MAI 1991

Betreff

wie umstehend

An

1. das Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Landhaus  
7000 Eisenstadt
2. das Amt der Kärntner Landesregierung  
Arnulfplatz 1  
9020 Klagenfurt
3. das Amt der NÖ Landeregierung  
Herrengasse 9  
1014 Wien
4. das Amt der OÖ Landesregierung  
Klosterstraße 7  
4020 Linz
5. das Amt der Steiermärkischen Landesregierung  
Hofgasse  
8011 Graz
6. das Amt der Tiroler Landesregierung  
Maria-Theresien-Straße 43  
6020 Innsbruck
7. das Amt der Vorarlberger Landesregierung  
Landhaus  
6901 Bregenz
8. das Amt der Wiener Landesregierung  
Lichtenfelsgasse 2  
1082 Wien
9. die Verbindungsstelle der Bundesländer  
beim Amt der NÖ Landeregierung  
Schenkenstraße 4  
1010 Wien
10. das Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
Dr. Karl-Renner-Ring 3  
1017 Wien

14/SN - 36/ME

|          |                           |
|----------|---------------------------|
| Betrifft | GESETZENTWURF             |
|          | 36/GE/19/PA               |
| Datum:   | 31. MAI 1991              |
| Verteilt | 31. Mai 1991 <i>Bauer</i> |

*Bauer*

zur gefl. Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
DDr. Krohn  
Landesamtsdirektor-Stellvertreter

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

*[Handwritten signature]*



# AMT DER SALZBURGER LANDESREGIERUNG

✉ Postfach 527, A-5010 Salzburg    ☎ (0662)8042-2160    ☒ 633028    DVR: 0078182

An das  
Bundesministerium für  
Unterricht, Kunst und Sport

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

| Zahl            | Chiemseehof<br>(0662) 8042         | Datum     |
|-----------------|------------------------------------|-----------|
| 0/1-71/628-1991 | Nebenstelle 2869<br>Mag. Nußbaumer | 28.5.1991 |

**Betreff**

Entwurf einer 13. Schulorganisationsgesetz-Novelle; Stellungnahme  
Bzg.: Do. Zl. 12.690/5-III/2/91

Zu dem mit dem obgenannten Schreiben versendeten Gesetzentwurf nimmt das Amt der Salzburger Landesregierung wie folgt Stellung:

Zu Artikel I Z. 2:

Wenn nunmehr die Durchführung eines Schulversuches in bezug auf dessen Aufgabe, Aufbau und Organisationsform von der Zustimmung der Eltern und Lehrer abhängig gemacht wird, sollte jedenfalls auch die Zustimmung des gesetzlichen Schulerhalters eingeholt werden. Dies gilt umso mehr, als in den behördlichen Verfahren nach § 45 Abs. 1 des Salzburger Schulorganisations-Ausführungsgesetzes den gesetzlichen Schulerhaltern Parteistellung zukommt.

Die in den Erläuterungen angekündigte Absicht, in späterer Folge Integrationsklassen in das Regelschulwerk zu übernehmen, wird umfangreiche Baumaßnahmen in den Schulgebäuden nach sich ziehen, weil diese für körperbehinderte Kinder zu adaptieren sein werden (z.B. Lifte, Rampen). Die damit verbundenen finanziellen Belastungen für die Schulerhalter wären jedenfalls teilweise vom Bund abzugelten.

- 2 -

Zu Z. 3:

Der Anhebung der Anzahl der Klassen, an denen Schulversuche nach § 131a des Schulorganisations-Ausführungsgesetzes durchgeführt werden dürfen, wird zugestimmt. Diese Maßnahme entspricht den Absichten des Salzburger Landtages zur verstärkten Integration behinderter Kinder in Schulen (Nr. 367 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages, 3. Session der 10. Gesetzgebungsperiode).

Entgegen diesem Vorhaben bewirken die Richtlinien für die Erstellung der Stellenpläne für Sonderschulen (Erlaß des Bundesministers für Unterricht und Kunst Zl. 621/32-III/17b/90) im Land Salzburg einen Verlust von 54 Planstellen für den sonderpädagogischen Bereich, der während der Schuljahre 1990/91 bis 1992/93 wirksam wird. Da eine Ausweitung der Schulversuche nach § 131a eine Erhöhung der Planstellen für den Sonderschulbereich voraussetzt, wäre gleichzeitig eine Anpassung dieser Richtlinien erforderlich.

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen u.e. an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen und in 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates.

Für die Landesregierung:



DDr. Krohn

Landesamtsdirektor-Stellvertreter